

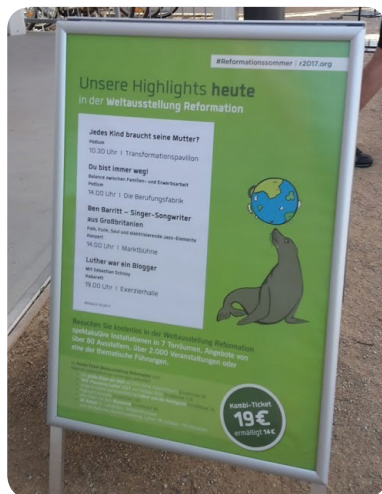
NEWSLETTER 06|2017

Berlin, den 4. September 2017

INHALTSVERZEICHNIS

>>> Themenwoche Familie, Lebensformen und Gender beim Reformationsjubiläum	2
>>> Familienorganisationen betonen Bedeutung einer hohen Kita-Qualität	3
>>> AGF Schriftenreihe zur Sicherung des Kinderexistenzminimums in Deutschland	3
>>> Nachruf	4
>>> Wertschätzung und Kommunikation – Basis für erfolgreiche Lernprozesse	5
>>> Alltag und Vielfalt – Herausforderung und Chance zugleich	5
>>> Was ist schon natürlich?	5
>>> Väter machen Kinder stark! – Erziehungspartnerschaft mit Vätern in Kitas	5
>>> Wie werden Kinder zu Tyrannen	6
>>> Fremd(e) in der Beratung – Interkulturelle Aspekte in der Beratungsarbeit	6
>>> Digital kompetent!? Familien(bildung) in der Online-Gesellschaft	6
>>> Das Wohlergehen von Familien in Deutschland	6
>>> Vielfaltskompetenz in der Beratung	7
>>> Endlich: Ausbau Unterhaltsvorschuss in Kraft getreten!	7
>>> Missbrauch der Vaterschaftsanerkennung	8
>>> Genehmigungsvorbehalt für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern	8
>>> Besserer Kinderschutz durch mehr Handlungssicherheit für Ärzte	9
>>> Gemeinsam getrennt erziehen	10
>>> Zusammenarbeit der Frühen Hilfen mit Kitas, Familienzentren und Familienbildung	11
>>> Jährlich 51 Millionen Euro für Frühe Hilfen	11
>>> Anpassungsbedarf wegen Ehe für alle	12
>>> pro familia fordert die Abschaffung der Babyklappen und die Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen von Schwangerschaftsberatungsstellen	12
>>> Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder im Grundschulalter	13
>>> Digitales Familienministerium	14
>>> Familie und Digitalisierung	14
>>> Monitor Familienforschung des BMFSFJ	15
>>> Sozial-O-Mat 2017	15
>>> Design Preis an Familien-Video der EKHN	15

AUS DER eaf ARBEIT



Themenwoche Familie, Lebensformen und Gender beim Reformationsjubiläum in Wittenberg war ein Erfolg

Interessiertes, aufgeschlossenes Publikum und gute besuchte Veranstaltung in Wittenberg

Nach Abschluss der Themenwoche Familie, Lebensformen und Gender ziehen Eske Wollrad und Martin Rosowski, Geschäftsführende des Evangelischen Zentrums Frauen und Männer, eine positive Bilanz der von ihnen federführend verantworteten Woche in Wittenberg. „Wir haben unser Ziel, Menschen unterschiedlicher Perspektiven miteinander ins Gespräch zu bringen, erreicht“, konstatiert Wollrad. Dies hätten nicht zuletzt die Teilnehmenden-Zahlen der

durchweg gut besuchten Angebote der Themenwoche gezeigt, so die Theologin.

Interessiertes, aufgeschlossenes Publikum habe die Podien, Vorträge und Diskussionsrunden aufgesucht. „Wir freuen uns besonders, dass es gelungen ist, auch Menschen aus Wittenberg und der Umgebung der Lutherstadt für unsere Themen zu interessieren“, berichtet Rosowski. Maßgeblich für den Erfolg der Themenwoche sei das große Engagement der Vorbereitungsgruppe gewesen, die aus Vertreter/innen kirchlicher Verbände bestand. In der Vorbereitung wie auch in der Durchführung vor Ort wäre aber ohne die Unterstützung zahlreicher ehrenamtlich Engagierter eine solche Veranstaltungswoche nicht durchzuführen gewesen. [...]

Quelle: Pressemitteilung Evangelisches Zentrum Frauen und Männer gGmbH Wittenberg/Hannover vom 14. August 2017



Die eaf beteiligte sich an der Podiumsdiskussion „Du bist immer weg! Balance zwischen Familie und Erwerbsarbeit.“ Christel Riemann-Hanewinkel, Präsidentin der eaf, Franziska Woellert, Projektleiterin der Gütesiegels Familienorientierung, Frank Scholz, Personalverantwortlicher im Rathaus der Lutherstadt Wittenberg sowie Janina Dorn und Carina Mueller-Pflug von den Stickstoffwerken Piesteritz berichteten von ihren Vorhaben im Gespräch mit Besuchern und Besucherinnen der Weltausstellung im Pavillon der „Berufungsfabrik“.

Familienorganisationen betonen Bedeutung einer hohen Kita-Qualität

Anlässlich des 10. Jubiläumstags des damaligen „Krippengipfels“, der seinerzeit den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz auch für unter Dreijährige begründete, und des aktuellen Ländermonitors der Bertelsmann-Stiftung betonen die Familienorganisationen die Bedeutung einer hohen Qualität. Diesen Schluss zieht auch die Bertelsmann-Stiftung aus ihrem aktuellen „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme“, in dem jährlich die Situation der frühkindlichen Bildungssysteme in den Bundesländern dargestellt wird. Hier wird auch in diesem Jahr deutlich, dass die Qualität der Kitabetreuung, insbesondere hinsichtlich des Personalschlüssels, regional höchst unterschiedlich ausfällt.

In einer gemeinsamen Erklärung haben 31 Kinderrechts-, Familien- und Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Kitaträger und weitere Organisationen bereits in den vergangenen Monaten mehrfach gezielt dazu aufgerufen, bundesweit einheitliche Qualitätsstandards zu etablieren. Die gemeinsame Erklärung findet sich unter >>> <http://www.ag-familie.de/home/kitastandards.html>. Die Familienorganisationen haben hierzu konkrete Qualitätskriterien vorgelegt, zu denen sie jeweils inhaltliche Vorschläge vorlegen. So fordern sie z. B. eine Höchstgrenze von maximal vier Kindern pro Fachkraft für unter Dreijährige. Die Familien sollen einen Anspruch auf ein Ganztagsangebot haben, die Betreuungskosten dürfen die Leistungsfähigkeit der Familien nicht übersteigen. Außerdem soll die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte verbessert werden und diese teilweise über eine Hochschulausbildung verfügen. Insgesamt fordern die Familienorganisationen eine Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kitas, die stärker als bisher auf die individuelle Begleitung und Unterstützung des einzelnen Kindes sowie auf eine gute Erziehungspartnerschaft von Eltern und Einrichtungen abzielt. Die gesamten Vorschläge finden sich als Download unter >>> http://www.ag-familie.de/media/docs16/AGF_Position_Kitaqualitaet_April16.pdf.

Die Familienorganisationen fordern nun eine schnelle Umsetzung der Qualitätskriterien und rufen die beteiligten Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene dazu auf, möglichst umgehend entsprechende Schritte gemeinsam zu erarbeiten und die Finanzierung dafür sicherzustellen. Die Aufnahme dieser Ziele in den kommenden Koalitionsvertrag ist dazu ein erster wichtiger Schritt.

Quelle: Pressemitteilung AGF PM vom 28. August 2017

Zweiter Teil der AGF Schriftenreihe zur Bestandsaufnahme des aktuellen Systems zur Sicherung des Kinderexistenzminimums in Deutschland veröffentlicht

Die Reihe hat im März mit dem ersten Teil zum Sozialrecht begonnen und wird mit dem Kinderexistenzminimum im Steuerrecht fortgesetzt. Beide Dokumente finden Sie unter >>> www.ag-familie.de

familie.de/home/WeiterePublikationen.

Ziel der Schriftenreihe ist es, die Zusammensetzung und Berechnung des Kinderexistenzminimums im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht transparent darzustellen sowie die vorhandenen Wechselwirkungen und deren Folgen zu verdeutlichen. Damit geben die in der AGF zusammengeschlossenen Familienverbände einen Überblick über die in den jeweiligen Rechtsbereichen unterschiedlichen Kinderexistenzminima in Deutschland – von der Definition und Herleitung bis zur praktischen Umsetzung.

Mit der Veröffentlichung der Schriftenreihe zum Kinderexistenzminimum wollen die in der AGF zusammengeschlossenen Familienverbände dazu beitragen, das derzeit gültige Nebeneinander unterschiedlicher Kinderexistenzminima zu hinterfragen und die fachliche wie politische Debatte über notwendige Reformen des aktuellen Systems der kindlichen Existenzsicherung befördern.

Die unter Mitwirkung von Heinrich Schürmann, Familienrechtler und Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Oldenburg a.D., entwickelte Schriftenreihe konzentriert sich auf die drei Bereiche Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Der Unterhaltsvorschuss und der Kinderzuschlag werden als zusätzliche Maßnahmen zur Existenzsicherung von Kindern gesondert behandelt. Die insgesamt vier Teile der Schriftenreihe werden in den kommenden Monaten nacheinander auf der Website der AGF veröffentlicht.

Hintergrund der Schriftenreihe ist im Wesentlichen die Frage, inwieweit der tatsächliche Bedarf von Kindern bei der Festsetzung des kindlichen Existenzminimums derzeit eine Rolle spielt, ob die vorhandenen Definitionen und Bemessungsgrößen geeignet sind, diesen zu erfassen und was überhaupt zum existenziellen Bedarf eines Kindes gehört. Ein weiterer Grund für die Schriftenreihe sind jedoch nicht zuletzt die vorhandenen Schnittstellenprobleme im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Diese wurden bereits im Rahmen der Gesamtevaluation der familien- und ehebezogenen Leistungen der Bundesregierung umfangreich untersucht. Die überwiegend durch die isolierte Weiterentwicklung der einzelnen Rechtsgebiete entstandenen Schnittstellen haben in der Praxis teils erhebliche und problematische Auswirkungen. Dies wird insbesondere im Bereich des Kinderexistenzminimums deutlich.

Quelle: Pressemitteilung AGF vom 31. Juli 2017

Aus der Mitgliedschaft der eaf



Nachruf

Die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V. (BETA) trauert um ihre langjährige Geschäftsführerin, Frau Monika Benedix, die am 1. August 2017 plötzlich und unerwartet verstorben ist. Die eaf schließt sich dem in großer Anteilnahme an.

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN



Wertschätzung und Kommunikation - Basis für erfolgreiche Lernprozesse

5. - 8. Oktober 2017 in Ammersbek

Ein wertschätzender Umgang miteinander trägt maßgeblich zu einer Atmosphäre bei, die Lernprozesse befördert und eine kreative und konstruktive Zusammenarbeit in entwicklungspolitischen Bildungsveranstaltungen oder Initiativgruppen begünstigt. Missverständnisse und Konflikte können so vermieden bzw. professionell gelöst werden.

>>> https://info.brot-fuer-die-welt.de/sites/default/files/termine/flyer_kommunikation_und_wertschaetzung.pdf

Alltag und Vielfalt – Herausforderung und Chance zugleich

Fachtag Elternchance, 9. Oktober 2017 in Berlin

In der alltäglichen Arbeit mit Familien stehen Fachkräfte vor großen Herausforderungen und müssen einen neuen Umgang mit kultureller Vielfalt entwickeln. Um den pädagogischen Alltag in allen Einrichtungen der Familienbildung zu erleichtern, wollen wir auf unserer Fachtagung kultursensible Kompetenzen vermitteln.

>>> https://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/Flyer_eaf_Fachtag_EC_II_09.10.17_Berlin.pdf

Was ist schon natürlich?

Nachdenken über Sex und Gender aus theologischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive, kfd-Gendertagung, 20. bis 22. Oktober 2017 in Mainz

Zurzeit erleben wir in Kirche und Gesellschaft eine oft heftig geführte Debatte zur Genderthematik. „Sex“ ist der englische Begriff für das biologische Geschlecht, „Gender“ bezeichnet das soziale Geschlecht (was in einer Gesellschaft als männlich/weiblich definiert wird: z.B. Outfit, Geschlechtsrollen).

>>> <https://www.kfd-bundesverband.de/artikel/kfd-gendertagung.html>

Väter machen Kinder stark! – Erziehungspartnerschaft mit Vätern in Kitas

Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V., 23. – 24. Oktober 2017 in Frankfurt/Main

Väter stellen sich wichtigen Aufgaben und Herausforderungen in Familie, Beruf und Gesellschaft. Sie können Kinder stärken und sie in elementaren Erziehungs- und Bildungsprozessen fürsorglich

unterstützen. Aber wie lässt sich eine gelingende Erziehungspartnerschaft zum Wohle der Kinder erreichen?

>>> http://www.pb-paritaet.de/veranstaltungen/fobi2017/601_vaeter_machen_kinder_stark.htm

Wie werden Kinder zu Tyrannen

Fortbildung Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH, 30. Oktober 2017 – 4. November 2017 und 4. Juni 2018 – 8. Juni 2018 in Berlin

Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern mit Entwicklungsstraumata (zweiteilige Fortbildung)

>>> <http://www.ezi-berlin.de/strukturbezogener-beratung.html>

Fremd(e) in der Beratung – Interkulturelle Aspekte in der Beratungsarbeit

Fortbildung Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH, 7. – 9. September 2017 in Berlin

>>> <http://www.ezi-berlin.de/einzel-u-lebensberatung.html#SemM1313>

Digital kompetent!? Familien(bildung) in der Online-Gesellschaft

2. - 3. November 2017 in Erkner

Die zunehmende Nutzung digitaler Medien, ihre Möglichkeiten und Risiken sind längst ein wichtiges Thema für Familien und damit auch für die Familienbildung. Am ersten Tag der Fachtagung gehen wir der Frage nach, wie sich der Familienalltag und das Umfeld von Familien durch die digitalen Medien verändern. Welche Kompetenzen benötigen Familien, um die neuen Potentiale auszuschöpfen und sicher nutzen zu können? Der zweite Tag widmet sich der Arbeit in den Familienbildungseinrichtungen und der Frage, welche Rolle medienpädagogische und mediengestützte Arbeit mit Familien in Zukunft spielen kann.

Die Tagung richtet sich an Fachkräfte aus der Familienbildung und angrenzenden Bereichen der Arbeit mit Familien, Eltern und Kindern.

Das ausführliche Tagungsprogramm mit Anmelde-möglichkeit und weiteren Informationen wird demnächst veröffentlicht.

>>> https://www.eaf-bund.de/familienbildung/veranstaltungen/kalender/detail/e/medienpaedagogische_fachtagung

Das Wohlergehen von Familien in Deutschland

6. Hohenheimer Tage der Familienpolitik, 14. November 2017 in Stuttgart

Begründungen und Zielsetzungen für Familienpolitik unterliegen einem stetigen Wandel. Ging es phasenweise vorwiegend um sozialpolitischen Ausgleich, Fragen der Gleichstellung oder wirt-

schafts- bzw. arbeitsmarktbezogene Ziele, gewinnen in den vergangenen Jahren zunehmend Fragen des Wohlergehens an Bedeutung. Wie greifen Wissenschaft und Politik dieses Thema auf, und was haben Familien und Kinder tatsächlich davon?

>>> http://www.akademie-rs.de/fileadmin/user_upload/download_archive/gesellschafts-sozialpolitik/2017_11_14_Einladung_Das_Wohlergehen_von_Familien_in_Deutschland.pdf

Vielfaltskompetenz in der Beratung

EKFuL Fachtag, 13. Dezember 2017 in Stuttgart

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Einwanderungsgesellschaft. Daher gehören interkulturelle Begegnungen zum Alltag in psychologischen Beratungsstellen, in Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und in der sozialen Beratung. Seien es Ratsuchende mit Migrationshintergrund, die schon seit Generationen hier leben, oder auch neu Zugewanderte, zum Beispiel aus der EU oder auch geflüchtete Menschen.

>>> http://www.ekful.de/fileadmin/user_upload/PDFs/FT-Programme/FT_Vielfaltskompetenz_Stuttgart.pdf

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Endlich: Ausbau Unterhaltsvorschuss in Kraft getreten!

Der erweiterte Unterhaltsvorschuss ist rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Der Unterhaltsvorschuss kann nun über das Alter von 11 hinaus bis zum 18. Geburtstag des Kindes gezahlt werden. Die bislang geltende Begrenzung auf maximal 6 Jahre Bezug gehört der Vergangenheit an. Mit Inkrafttreten können die Jugendämter nun die Neuanträge bewilligen und auszahlen. Das Familienministerium hat die Frist für Anträge verlängert: Alleinerziehende müssen spätestens bis zum 30. September einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss stellen, um rückwirkend zum 1. Juli neue Ansprüche aufgrund der Reform geltend zu machen. Wenn Alleinerziehende einen Antrag im Oktober einreichen, gelten wieder die üblichen Regelungen. Danach ist eine rückwirkende Bewilligung des Unterhaltsvorschlusses für einen Monat nur möglich, wenn sie bereits Bemühungen unternommen haben, den unterhaltspflichtigen Elternteil zu Zahlungen zu veranlassen. [...]

Der neue Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Kinder über das 12. Lebensjahr hinaus wird rückwirkend zum 1. Juli wirksam, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist oder der/die Alleinerziehende im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Der VAMV hatte eine bedingungslose Zahlung der Vorschussleistung gefordert. Weiterer Reformbedarf besteht bei der Anrechnung des Kindergeldes und an der Schnittstelle zu Kinderzuschlag und Wohngeld.

Quelle: Pressemitteilung des VAMV vom 18. August 2017

Missbrauch der Vaterschaftsanerkennung

„Scheinvaterschaften zur Aufenthaltsrechtserlangung“ sind Thema der Antwort der Bundesregierung (>>> [18/13097](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (>>> [18/12911](#)). Wie die Bundesregierung darin ausführt, liegt eine missbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft vor, wenn diese gezielt gerade dem Zweck dient, „die rechtlichen Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes, des Anerkennenden oder der Mutter zu schaffen“. Dies gelte auch für den Fall, „dass mittels der Anerkennung die rechtlichen Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes durch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes geschaffen werden sollen“. Zur Verhinderung dieser missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen habe der Gesetzgeber mit Wirkung zum 1. Juni 2008 ein behördliches Anfechtungsrecht eingeführt, schreibt die Bundesregierung weiter. Das Bundesverfassungsgericht habe diese Regelung durch Beschluss vom 17. Dezember 2013 (>>> [1 BvL 6/10](#)) für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Damit sei die rechtliche Handhabe entfallen, um mutmaßlich missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen behördlich zu überprüfen und dagegen vorzugehen. Wie die Regierung ferner darlegt, haben sowohl Vertreter der das Ausländerrecht vollziehenden Länder als auch der Ausländerbehörden aufgrund steigender Verdachtszahlen „wiederholt und nachdrücklich eine Neuregelung zur Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen gefordert“. Am 18. Mai 2017 habe der Bundestag daher mit dem „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ ein präventives Prüfverfahren beschlossen, um missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen zukünftig bereits im Vorfeld zu verhindern.

Quelle: heute im bundestag vom 17. Juli 2017

Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern

Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt am 24. Juli 2017 verkündet. Es tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. Es soll den Schutz von Kindern verbessern, die sich in psychiatrischen Kliniken oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder der Behindertenhilfe aufhalten. Es führt mit § 1631b Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein familiengerichtliches Genehmigungserfordernis für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern ein, die sich in einer der genannten Kliniken oder Einrichtungen befinden. Freiheitsentziehende Maßnahmen – wie zum Beispiel Bettgitter, Fixierungen oder sedierende Arzneimittel – können im Einzelfall zum Schutz des Kindes vor einer Selbstgefährdung oder zum Schutz von Dritten erforderlich sein. Bislang konnten und mussten die Eltern über die Anwendung solcher Maßnahmen an ihrem Kind allein entscheiden.

Weitere Informationen zum Inhalt des Gesetzes finden Sie unter folgendem Link: >>> http://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Einfuehrung_familiengerichtliches_Genehmigungsvorbehaltes_fuer_freiheitsentziehende_Massnahmen_bei_Kindern.html

Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 24. Juli 2017

Besserer Kinderschutz durch mehr Handlungssicherheit für Ärzte

Kinderschutz-Hotline für Ärzte jetzt bundesweit verfügbar

Seit 1. Oktober 2016 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Projekt „Medizinische Kinderschutz-Hotline“ des Universitätsklinikums Ulm. Nach einer sechsmo-natigen Vorbereitungsphase stand die „Medizinische Kinderschutz-Hotline“ zunächst seit April 2017 für Medizinerinnen und Mediziner in den Bundesländern Berlin, Brandenburg und Baden-Württemberg im Pilotbetrieb zur Verfügung. Am 1. Juli 2017 ist nunmehr der bundesweite reguläre Betrieb der Hotline gestartet.

Die Hotline richtet sich an medizinisches Fachpersonal. Hierzu gehören Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, (Kinder- und Jugendlichen-) Psychotherapeutinnen und -therapeu-ten sowie Pflegekräfte. Angehörige dieser Berufsgruppen können jetzt im ganzen Bundesgebiet und rund um die Uhr unter der Nummer 0800 19 210 00 bei Verdacht auf Misshandlung, Vernach-lässigung oder sexuellen Missbrauch eine direkt verfügbare, kompetente, praxisnahe und kollegi-ale Beratung durch Ärztinnen und Ärzte mit speziellem Hintergrundwissen in Kinderschutzfragen erhalten. [...]

Vor diesem Hintergrund bietet die Kinderschutzhotline eine spezifische Beratung an, beispielswei-se bei Fragen wie: Was sind die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Schweigepflicht und ärztliches Handeln? Welche Schritte kann oder muss ich in einem Kinderschutzfall einleiten? Wo gibt es Hilfe vor Ort?

Die Beraterinnen und Berater an der Hotline durchlaufen zusätzlich zu ihrer medizinischen Aus- und Weiterbildung einen Kurs zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“, der sich üblicherweise an Mit-arbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe richtet. Den Beraterinnen und Beratern steht rund um die Uhr ein fachärztlicher Hintergrunddienst zur Verfügung. Das Angebot wird fortlaufend qualitätsgesichert begleitet und extern evaluiert.

Anlässlich des Starts des Regelbetriebs der Kinderschutzhotline besucht Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley am 27. Juli 2017 den Berliner Standort des Projekts, das DRK-Klinikum West-end. Dort informiert sie sich über die Arbeitsweise der Hotline und wird mit den Beraterinnen und Beratern über ihre ersten Erfahrungen sprechen.

Weitere Informationen: >>> www.kinderschutzhotline.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 27. Juli 2017

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Gemeinsam getrennt erziehen

Was sich Eltern in und nach Trennung wünschen

Im Auftrag des Bundesfamilienministeriums hat das Institut Allensbach Trennungseltern befragt. Die Ergebnisse zeigen, wie intensiv sich beide Eltern nach der Trennung an der Erziehung und Betreuung ihres Kindes beteiligen beziehungsweise beteiligen möchten und was nötig ist, damit eine partnerschaftliche Betreuung auch nach der Trennung gelingt.

Das Institut für Demoskopie Allensbach hat im April und Mai 2017 eine repräsentative Umfrage mit 603 Trennungseltern durchgeführt. Sie wurden zu ihrer Lebenssituation und ihren Wünschen an die Politik befragt. Über die Hälfte der Trennungseltern wünscht sich eine hälftige beziehungsweise annähernd hälftige Aufteilung der Betreuung (51 Prozent). 15 Prozent erziehen heute schon gemeinsam, 80 Prozent von ihnen mit Blick auf den Nutzen für das Kind, das von beiden Eltern etwas haben soll. Und immer mehr Eltern entscheiden sich für ein solches Modell. Für weitere 17 Prozent der Trennungseltern käme eine solche gemeinsame Betreuung in Frage. Derzeit übernehmen nach einer Trennung in zwei Drittel der Fälle überwiegend Mütter die Betreuung der Kinder. Allerdings betrachten nur 36 Prozent der Trennungseltern diese Aufteilung als ideal. 48 Prozent der Trennungsväter wünschen sich mehr Zeit mit ihren Kindern. 42 Prozent der Trennungsmütter würden einen Teil ihrer Betreuungsverantwortung gerne abgeben. Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen spielen für alle Eltern eine große Rolle, unabhängig davon, für welches Betreuungsmodell sie sich entschieden haben. Hierbei hat die Mehrheit der Trennungseltern den Eindruck, dass die Leistungen der Getrennterziehenden noch nicht genügend vom Staat anerkannt werden (56 Prozent). Besonders groß ist der entsprechende Anteil unter jenen, die am gemeinsamen Betreuen interessiert wären, derzeit aber vor unterschiedlichen Hürden zurückschrecken (73 Prozent). Auch unabhängig davon finden 64 Prozent aller Trennungseltern, der Staat solle getrennt lebende Eltern mehr unterstützen; nur 17 Prozent finden die staatliche Unterstützung für getrennt lebende Eltern ausreichend, 19 Prozent bleiben unentschieden. Jene, die sich mehr staatliche Unterstützung wünschen, denken dabei vor allem an mehr finanzielle Unterstützung (68 Prozent) und an eine stärkere steuerliche Berücksichtigung von Kosten, die getrennt Erziehenden entstehen (60 Prozent). Aber auch psychologische Beratung und Unterstützung für Trennungskinder (41 Prozent) und Beratung der Eltern, wie man die Trennungssituation am einfachsten für das Kind macht (40 Prozent) wären für viele attraktiv.

Quelle: Pressemeldung des Bundesfamilienministeriums vom 8. August 2017

Landesrechtliche Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der Frühen Hilfen mit Kitas, Familienzentren und Familienbildung

Eine engere Kooperation und Vernetzung der Kindertagesstätten, Familienzentren und Familienbildungsstätten mit den Frühen Hilfen bietet ein großes Potenzial für die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Versorgung von Familien mit Kindern unter drei Jahren. Eine gelingende Zusammenarbeit erfordert allerdings eine fachpolitische Ausgestaltung der Schnittstellen in den unterschiedlichen institutionellen Kontexten. Die neue Publikation des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen: „Materialien zu Frühen Hilfen 10. Grundlagen zur Kooperation. Recherche zu landesrechtlichen Vorgaben und Förderprogrammen“ nimmt diese Schnittstellen in den Blick und gibt eine Übersicht über die landesrechtlichen Vorgaben und Förderprogramme.

Die Publikation steht zum Herunterladen auf der Internetseite >>> www.fruehehilfen.de und kann per E-Mail an order@bzga.de mit Angabe der Bestellnummer 16000183 kostenfrei angefordert werden.

Quelle: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Kurznachrichten 10/2017

Bundesfamilienministerium unterstützt Länder und Kommunen dauerhaft mit jährlich 51 Millionen Euro für Frühe Hilfen

Dr. Katarina Barley und Petra Grimm-Benne unterzeichnen Verwaltungsvereinbarung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

Schwangere und Familien mit kleinen Kindern können auch künftig auf Frühe Hilfen bauen: Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley unterzeichnete heute beim Besuch einer Kinderklinik in Halle gemeinsam mit Sachsen-Anhalts Sozialministerin Petra Grimm-Benne die Verwaltungsvereinbarung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen. Damit stellt der Bund künftig Ländern und Kommunen Geld für den Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen und die psychosoziale Unterstützung von Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr zur Verfügung. [...]

Mit der im Bundeskinderschutz geregelten Bundesinitiative Frühe Hilfen sind seit 2012 in nahezu allen Kommunen Netzwerke Frühe Hilfen entstanden. Dies zeigt die vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen durchgeführte Evaluation. In 86 % der geförderten Kommunen gibt es Angebote von Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen. In gut dreiviertel aller geförderten Kommunen sind Geburtskliniken in die Netzwerke Frühe Hilfen eingebunden. Die nun gemeinsam von Bund und Ländern unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung ermöglicht, die in den vergangenen Jahren aufgebauten Angebote der Frühe Hilfen zur Unterstützung für Familien dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Weitere Informationen zur Bundesinitiative Frühe Hilfen finden Sie hier: >>> www.fruehehilfen.de.

Quelle: Pressemeldung des Bundesfamilienministeriums vom 28. August 2017

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND



Anpassungsbedarf wegen Ehe für alle

„Anpassungsbedarf wegen der Ehe für alle“ lautet der Titel einer Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([>>> 18/13274](#)). Darin erkundigt sich die Fraktion danach, welche Gesetze aus Sicht der Bundesregierung in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts geändert beziehungsweise verabschiedet werden müssen. Auch will sie unter anderem wissen, welche Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geändert beziehungsweise verabschiedet werden müssen.

Quelle: heute im bundestag vom 17. August 2017

pro familia fordert die Abschaffung der Babyklappen und die Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen von Schwangerschaftsberatungsstellen

Das Bundeskabinett hat am 12. Juli den Bericht zu den Auswirkungen des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt vorgelegt. Dieses Gesetz war am 1. Mai 2014 mit dem Ziel in Kraft getreten, die Angebote zur Unterstützung von Schwangeren auszubauen. Die Maßnahmen des Gesetzes wurden im Zeitraum vom 1. Mai 2014 bis 30. September 2016 evaluiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die Hilfen angenommen und Schwangere in konflikthaftern Lebenslagen erreicht wurden.

Dazu erklärt der pro familia Bundesverband:

pro familia begrüßt, dass mit dem Gesetz zur Vertraulichen Geburt Beratungsangebote ausgebaut werden können, die Frauen in extrem konflikthaftern Lebenslagen erreichen. Diese Unterstützung und Begleitung schwangerer Frauen und ihrer Partner übernehmen hochqualifizierte psychosoziale Berater*innen. So sieht es die Stufe 1 des Beratungsangebots vor, mit dem Ziel, dass die Ratsuchenden für sich tragfähige Lösungen finden. Es ist gut, dass im §2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes festgelegt ist, dass Frauen und Männer auf eine solche, auf Wunsch anonyme Beratung einen Rechtsanspruch haben. Die Berater*innen stehen unter Schweigepflicht.

Der vorgelegte Evaluationsbericht bestätigt die Erfahrungen der pro familia Schwangerschaftsberater*innen: Eine Beratung von Frauen und Paaren in extrem konflikthaftern Lebenslagen so wie beispielsweise eine verheimlichte oder eine verdrängte Schwangerschaft erfordert außergewöhnlich viel Zeit und beraterische Erfahrung, insbesondere wenn die Begleitung zu einer vertraulichen Geburt führt. Für die konsequente Umsetzung des Beratungsauftrags unter Einhaltung

der fachlichen Standards fehlen aktuell jedoch die personellen und finanziellen Ressourcen. Das Recht auf Beratung kann nicht nur gesetzlich festgeschrieben sein, der Zugang zur professionellen psychosozialen Beratung muss mit öffentlichen Mitteln nachhaltig in der Beratungslandschaft bundesweit gesichert werden.

pro familia weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass bis heute die Babyklappen nicht abgeschafft wurden, obwohl die Vertrauliche Geburt eine rechtssichere und wirksame Alternative zu den bisher bestehenden nicht gesetzeskonformen Angeboten der anonymen Kindsabgabe konzipiert wurde. Der deutsche Ethikrat hatte bereits 2009 empfohlen: „Die vorhandenen Babyklappen und bisherigen Angebote zur anonymen Geburt sollten aufgegeben werden. Die Beendigung der Angebote zur anonymen Kindesabgabe sollte möglichst in einem gemeinsamen Vorgehen aller politisch dafür Verantwortlichen mit den betroffenen Einrichtungen bewirkt werden.“ pro familia fordert deshalb, die Abschaffung der Babyklappen endlich umzusetzen.

Quelle: Pressemitteilung pro familia vom 24. Juli 2017

Dr. Katarina Barley: Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder im Grundschulalter

Für Eltern ist die Ganztagsbetreuung von Kindern im Schulalter eines der Topthemen. Drei von vier Eltern von Kindern im Grundschulalter fordern, dass sich die Familienpolitik zurzeit besonders für den Ausbau solcher Angebote einsetzen soll. Es besteht dringender Handlungsbedarf bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots für Kinder im Grundschulalter. Denn mit dem Schuleintritt erlischt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, obwohl der Unterricht oft bereits zur Mittagszeit endet. Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird daher für viele Eltern mit der Einschulung erneut und verschärft zum Problem. [...]

Erkenntnisse zum Bedarf an Ganztagsbetreuung für Schulkinder, zu den Vorstellungen der Eltern und zu den Wirkungen der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern auf Kinder, Eltern sowie Familien- und Arbeitsleben hat das Kompetenzbüro Wirksame Familienpolitik im Chartbook „Gute und verlässliche Ganztagsangebote für Grundschulkindern“ zusammengetragen. Das Chartbook zeigt zum Beispiel, dass zwar rund 80 Prozent der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren ganztags oder im erweiterten Halbtags betreut sind, bei den Grundschulkindern aber 44 Prozent kein Betreuungsangebot nach dem Unterricht haben. Zudem versprechen sich große Mehrheiten von Eltern (83 %) und Lehrern (74 %) bessere Chancen für benachteiligte Kinder durch ganztägige Angebote – vor allem durch eine Hausaufgabenbetreuung. Zum Chartbook gelangen Sie hier www.bmfsfj.de/chartbookganztagsangebote. [...] Weitere Informationen finden Sie unter >>> www.bmfsfj.de, >>> www.fruehe-chancen.de und >>> www.prognos.de.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 31. Juli .2017

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Digitales Familienministerium

Informationstool Familienleistungen unterstützt Eltern

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 4. August 2017 das „Informationstool Familienleistungen“ – >>> www.infotool-familie.de – freigeschaltet. Mithilfe dieses neuartigen digitalen Angebotes können (werdende) Eltern und Familien durch die Eingabe von nur wenigen Angaben herausfinden, welche Familienleistungen und ggf. weitere Unterstützungsangebote für sie in Frage kommen sowie wo und unter welchen Voraussetzungen diese beantragt werden können. Das spart eine Menge Zeit und unterstützt insbesondere diejenigen, die bis dahin noch keinen Überblick über das Angebot der familienpolitischen Leistungen hatten.

Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley erklärte anlässlich des Livegangs des Infotools: „Für das Bundesfamilienministerium ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger umfassend über die familienpolitischen Leistungen und Möglichkeiten zu informieren. Alle müssen die Möglichkeit haben, in Anspruch zu nehmen, was ihnen zusteht.“

Dieses interaktive, digitale Informationstool steht nun den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung und geht mit den wichtigsten Familienleistungen und Unterstützungsangeboten an den Start. Dabei ist das Tool so konzipiert, dass es Stück für Stück weiter ausgebaut wird und an die aktuellen Gesetzeslagen angepasst werden kann. Es ist ebenso für Tablet und Smartphone optimiert.

„Das Bundesfamilienministerium geht hier neue Wege. Wir sind ein digitales Familienministerium und gestalten den digitalen Wandel aktiv mit“, betonte Dr. Barley. Die Bundesfamilienministerin verwies auf die Möglichkeiten, die digitale Technologien bieten, um den Zugang zu familienpolitischen Leistungen leichter zu machen. Ein wichtiger Baustein ist dabei das Infotool Familienleistungen. Aber auch die Beantragung von Leistungen will die Bundesministerin vereinfachen. Noch in diesem Jahr wird es Schritt für Schritt möglich sein, Elterngeld als erste familienpolitische Leistung online zu beantragen.

Das Infotool Familienleistungen – >>> www.infotool-familie.de – soll dazu beitragen, dass der Zugang zu Informationen über Familienleistungen vereinfacht und entbürokratisiert wird. Das Projekt ist eine zentrale Maßnahme im Rahmen des Arbeitsprogramms Bessere Rechtsetzung 2014 (Thema Bürokratieabbau) und der Digitalen Agenda 2014 – 2017 der Bundesregierung.

Quelle: Pressemeldung des Bundesfamilienministeriums vom 4. August 2017

Familie und Digitalisierung

Neue Broschüre der eaf NRW

Der Begriff Digitalisierung taucht in vielen ganz unterschiedlichen Bereichen und Zusammenhängen auf: Kommunikationstechnik, Arbeitswelt, Medizin, Bildung, usw. und regt zu zahlreichen Diskussionen an. Erörtert werden Möglichkeiten und Perspektiven des digitalen Wandels, aber auch Gefahren, Risiken und Ängste. Gestellt werden Fragen, gesucht werden Antworten, vorgeschlagen



werden Strategien für den Umgang mit digitalen Medien bzw. Techniken. Zum Vorschein treten in diesem Kontext unterschiedliche Interessen, Motive und Meinungen, die mal mehr oder weniger hart aufeinandertreffen.

Wir als eaf-nrw haben uns intensiv mit dem Thema Digitalisierung auseinandergesetzt und versucht herauszukristallisieren, welche Aspekte vor allem für Familien relevant sind. Das Ergebnis dieser interdisziplinären Arbeit ist unsere Broschüre „leben – lieben – liken. Familie und Digitalisierung“: >>> http://eaf-nrw.de/sites/default/files/Familie_und_Digitalisierung_interaktiv.pdf

Quelle: E-Mail eaf NRW vom 29. August 2017

Monitor Familienforschung des BMFSFJ

Kurzbericht zum Projekt „Zeit für Familie und Beruf – wie Kinder und Eltern partnerschaftliche Arbeitszeitkonstellationen erleben“ (2016–2017)

>>> <https://www.bmfsfj.de/blob/118164/44b377cc14197d0e3adc7cec8bc94641/partnerschaftliche-arbeitszeiten---monitor-37-data.pdf>

Sozial-O-Mat 2017

Vergleichen Sie Ihre Standpunkte mit den Antworten von sechs großen Parteien zu den sozialen Themen der Bundestagswahl 2017. Außerdem sehen Sie, welche Auswirkungen die politischen Entscheidungen auf das Leben von einzelnen Menschen haben. Der Sozial-O-Mat ist keine Wahlempfehlung, sondern ein Informationsangebot der Diakonie zu den Themen Familie, Armut, Pflege und Flucht.

>>> <https://www.sozial-o-mat.de/btw17/>

Design Preis an Familien-Video der EKHN

Die Jury aus internationalen Kommunikationsexperten lobt vor allem die „hohe Design-Qualität“ des Films. Der Preis wird am 27. Oktober in Berlin an die Agentur gobasil verliehen, die den Beitrag eingereicht hatte. Beim diesjährigen Wettbewerb waren rund 8.000 Einsendungen aus 50 Ländern eingegangen. Die Auszeichnung mit dem roten Symbol Red Dot gilt vor allem bei Produkten als weltweit anerkanntes Qualitätssiegel. Der Red Dot Design Award besteht seit 1954. Er wird vom Design Zentrum Nordrhein-Westfalen vergeben.

>>> <http://www.ekhn.de/aktuell/detailmagazin/news/ziemlich-kompliziert-aber-allein-ist-auch-doof.html>

Impressum

Redaktionsschluss: 30. August 2017

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Noormann

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Noormann.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de zu finden.